

zuständig: Fachbereich 52 / Sport und Freizeit		
Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen Schulräumen, Turn- und Sporthallen sowie Freisportanlagen in der Stadt Hof		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
07.03.2024	Sport- und Freizeitbeirat	nicht öffentlich
11.03.2024	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Die Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen Schulräumen, Turn- und Sporthallen sowie Freisportanlagen wurde zuletzt in den Jahren 2012, 2018, 2019 und 2022 durch den Haupt- und Finanzausschuss geändert. Die letzte Änderung aus dem Jahr 2022 wurde jedoch bisher nicht vollzogen, da der Vollzug laut Beschluss des HFA vom 12.12.2022 ausgesetzt wurde und somit die Entgeltordnung aus dem Jahr 2019 weiterhin Gültigkeit besitzt.

Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte ist seit 2019 nicht mehr erfolgt. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen seit 2019 und im Rahmen der erforderlichen Haushaltskonsolidierung ist nun eine Erhöhung im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung seit 2019 um rd. 17 % erforderlich. Die neue Entgeltordnung soll zum 01.09.2024 in Kraft treten.

Durch die Einführung des § 2b UStG – Ausweitung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand – wird das Nutzungsentgelt für sämtliche städtische Sportanlagen einschließlich des Schulhallenbades ab dem 01.01.2025 dem Regelsteuersatz von derzeit 19 % unterworfen.

Dies gilt nicht für die städtischen Schulräume (Aula, Küche, diverse Besprechungsräume), so dass bei der Ziffer 1. der Entgeltordnung (Überlassung von Schulräumen) weiterhin Steuerfreiheit besteht. Bzgl. der Ziffern 2., 3. und 4. (Überlassung von Turn- und Sporthallen, Schulhallenbad sowie Freisportanlagen) wird ab 01.01.2025 die derzeit geltende Mehrwertsteuer auf die Kostensätze der Entgeltordnung aufgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Anpassung der Entgeltordnung zu beschließen. Die beigefügte „Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen Schulräumen, Turn- und Sporthallen sowie Freisportanlagen in der Stadt Hof“ bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Sport- und Freizeitbeirates am 07.03.2024.

III. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.03.2024.

Hof, 26. Februar 2024

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend, Soziales, Sport

gez.

Dr. Burkhard Baier
Unternehmensbereichsleiter